

PB.Z-01-303-2 Kapitel 5: Zusammen leben

Antragsteller*in: KV Mannheim

Beschlussdatum: 22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 302 bis 304 einfügen:

entgeltliche Lobbytätigkeit neben ihrem Mandat untersagen und die gesetzliche Regelung zur Abgeordnetenbestechung klarer fassen. Abgeordnete sollen verpflichtet sein, frühzeitig mögliche Interessenverknüpfungen offen zu legen, die ihre Arbeit in Ausschüssen des Bundestages beeinträchtigen können. Wir wollen, dass der Wechsel aus Regierungsämtern in die Wirtschaft für eine Karenzzeit von zwei Jahren nach Ausscheiden auf Interessenskonflikte

Begründung

Begründung: Die Ad-Hoc-Offenlegung ist Empfehlung der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) und wurde bislang von Deutschland nicht umgesetzt. Siehe der Fall z.B. von MdB Karin Strenz - Aserbaidshan.